

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015

Version: 2.0

DEGAPLAST® Siegelharz (Gebinde < 30 L)

Seite 1 von 10

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

DEGAPLAST® Siegelharz (Gebinde < 30 L)

Zubereitung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e): Laminierharz für die Orthopädie-Technik

Nicht empfohlene Verwendung(en): Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Schein Orthopädie Service KG

Hildegardstr. 5

42897 Remscheid

Deutschland

Tel.: +49 2191 910-0

Fax: +49 2191 910-100

remscheid@schein.de

www.schein.de

1.4. Notrufnummer

+49 6151 18 43 42 (Darmstadt)

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Notfallauskunft Mainz

+049 613119240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch ist als gefährlich nach CLP/GHS eingestuft

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten	Gefahrenkategorie 2	H225
Ätzung / Reizung der Haut	Gefahrenkategorie 2	H315
Sensibilisierung der Haut	Gefahrenkategorie 1 B	H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Gefahrenkategorie 3	H335

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Leichtentzündlich.

Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015

Version: 2.0

DEGAPLAST® Siegelharz (Gebinde < 30 L)

Seite 2 von 10

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

Gefahr

GHS-Piktogramm



Gefahrenhinweis

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225)
Verursacht Hautreizungen. (H315)
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
Kann die Atemwege reizen. (H335)

Sicherheitshinweis (Allgemein)

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. (P280)

Sicherheitshinweis (Reaktion)

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. (P303 + P361 + P353)
BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. (P304 + P340)
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305 + P351 + P338)
Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (P312)

Sicherheitshinweis (Entsorgung)

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen. (P501)

Weitere Angaben

Nota D

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält Methylmethacrylat

2.3. Sonstige Gefahren

elektrostatische Aufladung

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015

Version: 2.0

DEGAPLAST® Siegelharz (Gebinde < 30 L)

Seite 3 von 10

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Komponente	EINECS-Nr. REACH-Nr. CAS-Nr.	Gehalt	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie / Gefahrenhinweis
Methylmethacrylat	201-297-1 01-2119452498-28 80-62-6	60,0 - 100,0 %	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 STOT SE 3; H335
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	254-075-1 01-2119980937-17 38668-48-3	0,1 - 1,0 %	Acute Tox. 2 (oral); H300 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412
Tris(nonylphenyl)phosphit	247-759-6 - 26523-78-4	0,1 - 1,0 %	Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Komponente	CAS-Nummer	Gefahrensymbol(e) / R-Sätze	Gehalt
Methylmethacrylat	80-62-6	F, Xi 11-37/38-43	60,0 - 100,0 %
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	38668-48-3	T 25-52/53-R36	0,1 - 1,0 %
Tris(nonylphenyl)phosphit	26523-78-4	Xi, N 43-50/53	0,1 - 1,0 %

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Unverzüglich bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.
Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung der Haut, Verursacht Haut- und Augenreizung., Übermäßige oder längere Exposition kann Folgendes verursachen:, Kopfschmerz, Benommenheit

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015

Version: 2.0

DEGAPLAST® Siegelharz (Gebinde < 30 L)

Seite 4 von 10

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen: Mechanisch aufnehmen (Abpumpen). EX-Schutz beachten! Kleinere Mengen und/oder Reste: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Dämpfe sind schwerer als Luft und können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 25 °C aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter nur zu ca. 90 % füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist. Bei grossen Lagerbehältern für ausreichende Sauerstoff- (Luft-) Zufuhr sorgen, um die Stabilität zu gewährleisten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015

Version: 2.0

DEGPLAST® Siegelharz (Gebinde < 30 L)

Seite 5 von 10

keine

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile oder Zersetzungsprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Methylmethacrylat 80-62-6

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900;
2009

210 mg/m³

50 ml/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(l)

Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2009/161/EG
2009

50 ppm

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2009/161/EG
(15 Minuten) 2009

100 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die berufstüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen, kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Handschutz

Handschuhe aus Butylkautschuk (0,7 mm), Durchbruchzeit ca. 60 min (EN 374) Da in der Praxis häufig abweichende Bedingungen auftreten, können diese Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl eines geeigneten Chemikalienschutzhandschuhs sein. Insbesondere ersetzen sie keine Eignungstests durch den Endverbraucher.

Allgemeine Hinweise

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	esterartig
Erstarrungstemperatur	nicht bestimmt
Siedetemperatur	ca. 100 °C (1.013 hPa)
Flammpunkt	10 °C (Methylmethacrylat)
Zündtemperatur	430 °C (Methylmethacrylat)
Untere Explosionsgrenze	2,1 %(V) bei 10,5°C(Methylmethacrylat)
Obere Explosionsgrenze	12,5 %(V) (Methylmethacrylat)
Dampfdruck	ca. 40 hPa (20 °C)
Dichte	ca. 1 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte bezogen auf Luft	> 1 (20 °C)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015

Version: 2.0

DEGAPLAST® Siegelharz (Gebinde < 30 L)

Seite 6 von 10

Wasserlöslichkeit	ca. 16 g/l (20 °C)
Fettlöslichkeit	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch)	ca. 500 mPa.s

9.2. Sonstige Angaben

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und Zündquellen, Alterung, Kontamination, sauerstofffreie Atmosphäre.

10.5. Unverträgliche Materialien

Peroxide, Amine, Schwefelverbindungen, Schwermetallionen, Alkaliverbindungen, Reduktions- und Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität	LD50 Ratte, OECD 401, Stoffbezug: Methylmethacrylat LD50 Ratte, Stoffbezug: N,N-bis-(2-Hydroxypropyl)-p-toluidin	> 5.000 mg/kg 25 - 200 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	LC50 Ratte, Stoffbezug: Methylmethacrylat, Geringe Giftwirkung beim Einatmen	29,8 mg/l
Akute dermale Toxizität	LD50 Kaninchen, Stoffbezug: Methylmethacrylat, Praktisch keine Giftwirkung bei Berührung mit der Haut	> 5.000 mg/kg
Ätzung / Reizung der Haut	Bei Hautkontakt sind Reizungen möglich. Stoffbezug: Produkt	
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Bei Augenkontakt können Reizungen auftreten. Stoffbezug: Produkt	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	In Sensibilisierungstests am Meerschweinchen mit und ohne Adjuvans wurden sowohl positive als auch negative Ergebnisse erhalten.	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015

Version: 2.0

DEGAPLAST® Siegelharz (Gebinde < 30 L)

Seite 7 von 10

	Beim Menschen sind allergische Reaktionen mit unterschiedlicher Inzidenz beobachtet worden (Symptome: Kopfschmerz, Augenreizungen, Hautaffektionen). Stoffbezug: Methylmethacrylat
Aspirationsgefahr	Trifft nicht zu
Beurteilung Mutagenität	Sowohl positive als auch negative Resultate in <i>in vitro</i> Mutagenitäts-/Genotoxizitätstests. Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität <i>in vivo</i> vorhanden. Gesamtbewertung: Nicht mutagen nach international anerkannten Kriterien. Stoffbezug: Methylmethacrylat
Karzinogenität	Nicht karzinogen in Inhalations- und Fütterungsstudien an Ratten, Mäusen und Hunden. Stoffbezug: Methylmethacrylat
Reproduktionstoxizität / Teratogenität	Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet. Stoffbezug: Methylmethacrylat
Ermittlung schädlicher Wirkungen auf die Gesundheit des Menschen	CMR: nein
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Ratte, inhalativ, 2 Jahre Befund: Schleimhautschädigungen in der Nase bei 400 ppm Stoffbezug: Methylmethacrylat Ratte, im Trinkwasser, 2 Jahre Befund: Keine toxischen Effekte Stoffbezug: Methylmethacrylat
Allgemeine Angaben	Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen sollte vermieden werden.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität, Fische	LC50 <i>Oncorhynchus mykiss</i> , Regenbogenforelle, OECD 203, Durchfluss, GLP, 96 h Stoffbezug: Methylmethacrylat	> 79 mg/l
Aquatische Toxizität, wirbellose Tiere	EC50 <i>Daphnia magna</i> , OECD 202, Durchfluss, 48 h Stoffbezug: Methylmethacrylat NOEC <i>Daphnia magna</i> , OECD 202 Teil 2, Durchfluss, 21 d Stoffbezug: Methylmethacrylat	69 mg/l 37 mg/l
Aquatische Toxizität, Algen/Wasserpflanzen	EC3 <i>Scenedesmus quadricauda</i> , DIN 38412 Teil 9, 8 d Stoffbezug: Methylmethacrylat	37 mg/l
Toxizität bei Mikroorganismen	EC0 <i>Pseudomonas putida</i> Stoffbezug: Methylmethacrylat	100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	leicht abbaubar, OECD 301 C, 14 d Stoffbezug: Methylmethacrylat	94 %
--------------------------	--	------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation	Keine spezifischen Testdaten vorhanden Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften (Struktur-Wirkungs-Beziehungen) (Analogie)
-----------------	---

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität	Keine spezifischen Testdaten vorhanden
-----------	--

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015

Version: 2.0

DEGAPLAST® Siegelharz (Gebinde < 30 L)

Seite 8 von 10

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften PBT: nein
vPvB: nein

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Angaben Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt	Der Abfall ist gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.
Ungereinigte Verpackungen	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
EWC-Abfallschlüssel	07 02 08 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern - andere Reaktions- und Destillationsrückstände Bitte Abfallschlüsselnummer nach Herkunftsbereich in Ihrem Betrieb prüfen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

siehe Abschnitt 14.2.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/GGVSEB

UN 1866 HARZLÖSUNG, 3, III, (E)

Landtransport RID/GGVSEB

UN 1866 HARZLÖSUNG, 3, III

Binnenschifftransport ADN/GGVSEB

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015

Version: 2.0

DEGAPLAST® Siegelharz (Gebinde < 30 L)

Seite 9 von 10

UN 1866 HARZLÖSUNG, 3, III

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

UN number	1866
Class	3
EmS	F-E, S-E
Marine pollutant	No
Packaging group	III
Proper Shipping Name	RESIN SOLUTION

Lufttransport ICAO/IATA

UN number	1866
Class	3
Packaging group	III
Proper Shipping Name	RESIN SOLUTION

Bemerkungen

ADR	Einstufung gem. 2.2.3.1.4 ADR
ADNR	Einstufung gem. 2.2.3.1.4 ADN
RID	Einstufung gem. 2.2.3.1.4 RID
IMDG	Beförderung in Übereinstimmung mit IMDG-Code 2.3.2.2 (Gefäße mit Fassungsraum <= 30L).
IATA_C	According to classification criteria 3.3.3.1 IATA-DGR Der Fassungsraum der verwendeten Gefäße darf 30 L nicht überschreiten
IATA_P	According to classification criteria 3.3.3.1 IATA-DGR Der Fassungsraum der verwendeten Gefäße darf 30 L nicht überschreiten

14.3. Transportgefahrenklassen

siehe Abschnitt 14.2.

14.4. Verpackungsgruppe

siehe Abschnitt 14.2.

14.5. Umweltgefahren

wenn nicht in 14.2 genannt, dann nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 14.2.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Beförderungszulassung siehe Vorschriften

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft	5.2.5
Wassergefährdungsklasse	1 (WGK Selbsteinstufung)
Beschäftigungsbeschränkungen	Für Jugendliche beachten. Für werdende und stillende Mütter beachten (EG-Richtlinie 92/85/EWG).
Stoffsicherheitsbeurteilung	Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
Registrierstatus	REACH (EU) Vorregistriert, registriert oder ausgenommen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015

Version: 2.0

DEGAPLAST® Siegelharz (Gebinde < 30 L)

Seite 10 von 10

TSCA (USA)	gelistet oder ausgenommen
DSL (CDN)	gelistet oder ausgenommen
ECL (KOR)	gelistet oder ausgenommen
PICCS (RP)	gelistet oder ausgenommen
IECSC (CN)	gelistet oder ausgenommen
ECS (Taiwan)	gelistet oder ausgenommen

16. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Angaben	Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder Lagertemperatur unter Wärmeentwicklung polymerisieren.
Relevante H-Sätze aus Kapitel 3	Methylmethacrylat H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H335 Kann die Atemwege reizen. N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin H300 Lebensgefahr bei Verschlucken. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Relevante R-Sätze aus Punkt 3	11 Leichtentzündlich. 25 Giftig beim Verschlucken. 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut. 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R36 Reizt die Augen.
Quellenangaben	Einschlägige Handbücher und Publikationen Eigene Untersuchungen Eigene toxikologische und ökotoxikologische Studien Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller SIAR OECD-SIDS RTK public files

Die mit **||** markierten Stellen wurden gegenüber der letzten Version geändert.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Druckdatum : 22.05.2015